

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. Nagl: Ich darf Sie bitten, dass wir die Tagesordnung zur Hand nehmen. Im Vorfeld hat Mag. Schmalenberg mit den Klubvorsitzenden beziehungsweise mit allen Fraktionen Kontakt aufgenommen und im Vorfeld schon besprochen, welche Stücke schon als beschlossen gelten. Ich darf diese nun vortragen. Das Stück Nummer 1) und 2), beide Stücke einstimmig, Stück Nummer 3) gegen die Stimmen der Grünen und gegen die Piraten, das Stück Nummer 6), das Stück Nummer 7) wurde abgesetzt, Stück Nummer 8), die Stücke 9) und 10), das Stück 12) und das Stück 14). Die Stücke 15), 16) und 17).

1) A 5-1550/04-415

Förderung der Mobilen Sozialen Dienste
in Graz;
Zuschussbedarf im 1. Halbjahr 2013 in der
Höhe von insgesamt € 1.000.000,-;
Aufwandsgenehmigung auf der Fipos
1.42910.728400

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von € 1.000.000,- für das erste Halbjahr 2013 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.42910.728400 gegeben.

2) A 6 – 022759/2010-34

Kooperationsvertrag „Grazer
Kinderbildungs- und -betreuungs-
programm

Der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Dem Entwurf der beiliegenden Kooperationsvereinbarung wird zugestimmt.

3) A 8 – 17563/2006-141

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
Wechsel im AR;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967,
Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 82/2012, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Abberufung von
StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi
Dr. Hermann Pucher
StR. a.D. Michael Grossmann
als Aufsichtsrat der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
- Wahl von
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elgrid Messner
Bgm.-Stv.a.D. Dr. Peter Weinmeister
Dr. Hermann Pucher
in den Aufsichtsrat der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

6) A 14-K-782/2002-31

12.12.0 Bebauungsplan „Hügelweg – Scherweg“, XII. Bez., KG Andritz
Beschluss

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 02.01
2. den 12.12.0 Bebauungsplan Hügelweg – Scherweg, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigungen beschließen,
4. wobei die Beschlussfassung des gegenständlichen 12.12.0 Bebauungsplanes Hügelweg – Scherweg unter der Bedingung erfolgt, dass die Grundstückseigentümer des Bebauungsplangebiets für sich und ihre Rechtsnachfolger die schriftliche Zustimmung zur Einreichung und Umsetzung des Wasserrechtsprojekts „Hang- und Oberflächenwässer, Sanierung Gebietsbereich Hügelweg-Scherweg“ der Stadt Graz entsprechend der technischen Unterlagen der Ingenieurgemeinschaft Bilek-Krischner und dem letztgültigen Lageplan vom Mai 2012 erteilen, welches einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses darstellt.

8) KFA-K-42/2003-21

Sonderklassevereinbarungen mit den Grazer Privatkliniken bzw. Sanatorien (PremiQaMed vormals Ragnitz, Kreuzschwestern, Leech, Hansa, St. Leonhard, Kastanienhof)
gültig ab 1.3.2013

Der Ausschuss der Krankenfürsorgeanstalt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und in der Beilage A angeschlossene Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der PermiQaMed Privatklinik

GmbH. in 8047 Graz, Berthold-Linder-Weg 15, der Privatklinik der Kreuzschwestern GmbH, in 8010 Graz, Kreuzgasse 35, der Privatklinik Leech GmbH. in 8010 Graz, Hugo-Wolf-Gasse 2-4, der Sanatorium Hansa GesmbH. in 8010 Graz, Körblergasse 42, der Sanatorium St. Leonhard GmbH in 8010 Graz, Schanzelgasse 42 und der Privatklinik Kastanienhof GmbH in 8052 Graz, Gritzenweg 16, einerseits und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz andererseits, mit Wirksamkeit 1.3.2013 beschließen.

NT 9) Präs. 011245/2003-0033

Stefan Peserl, Harald Bauer, Adolf Ortner;
Abteilung für Gemeindeabgaben,
Bevollmächtigung zur Vertretung der
Stadt Graz in Vollstreckungssachen

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Die Bediensteten der Abteilung für Gemeindeabgaben

Stefan Peserl, Adolf Ortner und Harald Bauer

werden bevollmächtigt, die Stadt Graz vor sämtlichen Landesgerichten der Republik Österreich in Vollstreckungssachen zu vertreten.

NT 10) A 8-6640/2013-7

Stadtbaudirektion,
Bürgerinnenbeteiligung – Leitlinien,
1. Projektgenehmigung über € 105.000,-
in der AOG 2013-2014
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 85.000 in der AOG 2013

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

1. In der AOG 2013-2014 wird die Projektgenehmigung „BürgerInnenbeteiligung Leitlinie“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 105.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Gekokst.	RZ	MB 2013	MB 2014
BürgerInnenbeteiligung Leitlinien	105.000	2013-2014	85.000	20.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2013 wird die neue Fipos

5.01500.728100 „Entgelte für sonstige Leistungen,
Leitlinien“
(Anordnungsbefugnis: BD)
(Deckungsklasse: BD080) mit € 85.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.01500.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

NT 12) A 8 – 024699/2006-0024

FH Standort Graz GmbH;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der FH Standort Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012.

NT 14) A 8 – 58415/2012-33

Diverse Bauämter,
diverse Vorhaben,
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 4.204.900,- in der AOG 2013

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

1. Dringliche Vorhaben – Ersterledigung mit Dringlichkeitsverfügung:

5.03000.642000	„Beratungskosten“ um	€ 40.700,-
5.03000.728230	„Entgelte für sonstige Leistungen, Gutachter und Wettbewerbe“ um	€ 18.100,-
5.61200.002010	„Straßenbauten, Kleinmaßnahmen“ um	€ 50.000,-
5.81500.7285002	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 18.900,-
5.03200.728707	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 25.500,-
5.03200.042000	„Amtsausstattung“ um	€ 8.000,-
5.03200.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen, Grundlageninformation“ um	€ 5.900,-
5.03200.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen, Bildflug“ um	€ 20.400,-
5.61200.001400	„Unbebaute Grundstücke“ um	€ 16.500,-

5.61200.728040	„Entgelte für sonstige Leistungen, Fröhlichgasse-Messe“ um	€ 19.600,-
5.03110.728100	„Entgelte für sonstige Leistungen, Soft Policies“ um	€ 72.200,-
5.61200.403500	„Handelsware, Radwege“ um	€ 1.400,-
5.61200.728508	„Entgelte für sonstige Leistungen, Radwege WB“ um	€ 2.300,-
5.61200.728550	„Entgelte für sonstige Leistungen, Radwege“ um	€ 92.900,-
5.61200.755750	„Lfd. Tansferz. an Unternehmungen“ um	€ 12.300,-
5.61200.757500	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ um	€ 15.000,-
5.611100.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen, Kleinmaßnahmen“ um	€ 51.400,-
5.61200.710380	„Öffentliche Ausgaben, Kleinmaßnahmen“ um	€ 7.000,-
5.61200.728080	„Entgelte für sonstige Leistungen, Kleinmaßnahmen“ um	€ 232.500,-
6.03000.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 58.800,-
6.03110.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 72.200,-
6.03200.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 59.800,-
6.61100.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 51.400,-
6.61200.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 449.600,-
6.81500.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 18.900,-

erhöht.

2. Weitere notwendige Budgetvorsorgen:

In der AOG werden die Fiposse

5.61200.002010	„Straßenbauen, Kleinmaßnahmen“ um	€ 35.000,-
5.03000.728230	„Entgelte für sonstige Leistungen, Gutachter+Wettbewerbe“ um	€ 25.000,-
5.03000.728300	„Entgelte für sonstige Leistungen, Fachbeirat“ um	€ 30.000,-
5.81500.050100	„Sonderanlagen“ um	€ 97.000,-

5.81500.050300	„Sonderanlagen“ um	€ 7.000,-
5.03200.728700	„Entgelte für sonstige Leistungen, Geoinformationssystem“ um	€ 85.600,-
5.03100.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 220.000,-
5.61200.002700	„Straßenbauten, BOB“ um	€ 65.000,-
5.61200.002400	„Straßenbauten, Holding“ mit (Anordnungsbefugnis: BD)	€ 2.000.000,-
5.64000.0500000	„Sonderanlagen, VSA-Neubau“ um	€ 100.000,-
5.64000.728700	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 20.000,-
5.64000.050300	„Sonderanlagen, Verkehrssicherheit“ um	€ 85.000,-
5.03110.728100	„Entgelte für sonstige Leistungen, Soft Policies“ um	€ 97.000,-
5.61200.002380	„Straßenbauten, Kleinmaßnahmen“ um	€ 600.000,-
5.01500.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen, Zeit für Graz-Umsetzung“ um	€ 27.600,-
6.01500.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 27.600,-
6.03000.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 55.000,-
6.03100.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 220.000,-
6.03110.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 97.000,-
6.03200.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 85.600,-
6.61200.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 2.700.000,-
6.64000.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 205.000,-
6.81500.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 104.000,-

erhöht bzw. geschaffen.

NT 15) A 8-58415/2012-22

Straßenamt, Schadensfälle
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 354.900,- in der OG 2013

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

In der OG 2013 wird die Fipos

1.03400.690100 „Schadensfälle“ mit € 354.900,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

NT 16) A 8/4-008979/2012-0021

Europaplatz 20, Bauamt
Erweiterung des Mietgegenstandes um
ca. 800 m²
Abschluss eines Nachtrages zum
bestehenden Mietvertrag auf un-
bestimmte Zeit mit Kündigungsverzicht bis
2027
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Stadt Graz mietet von der VENTA Real Estate Group zusätzliche Räumlichkeiten im Bauamtsgebäude, Europaplatz 20 im Ausmaß von ca. 800 m² zu einem Nettomietpreis von € 8,19/m² zuzüglich Betriebs- und Heizkosten ab Fertigstellung der Adaptierung gemäß Bau- und Ausstattungsbeschreibung an. Die Anmietung erfolgt mittels Nachtrag zum bestehenden Vertrag voraussichtlich ab 1.8.2013 auf unbestimmte Zeit gegen Abgabe eines Kündigungsverzichtes durch die Stadt bis Ende

2027 im Sinne des beiliegenden Entwurfes dieses Nachtrages. Die genaue Fläche und Lage des Archivs wird im Vertrag ergänzt bzw. im Übernahmeprotokoll festgehalten. Die Mietkosten von ca. € 51.500,- für den Zeitraum 8-12/2013 sowie die Vergebührungskosten von ca. € 3.700,- wird die A 8/4 – Abteilung für Immobilien in ihr Budget aufnehmen. Für die Folgejahre erfolgt die Budgetierung gemäß Flächenanteil in den jeweiligen Abteilungen.

NT 17) SSA-3058/2011-12

Errichtung einer Internationalen Volksschule am Schulcampus Algersdorf; Adaptierung des Grundsatzbeschlusses vom 14.6.2012

Der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Stadtschulamt bzw. die neu zu errichtende Bildungsabteilung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Realisierung der Internationalen Volksschule im Sinne der im Motivenbericht enthaltenen Abänderungen gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.6.2012 zu setzen.

Die Tagesordnungspunkte 1), 2), 6), 8), NT 9), NT 10), NT 12), NT 14), NT 15), NT 16) und NT 17) wurden einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 3) wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

4) A 8-6640/2013-5

Stadtbaudirektion,
Styria-Headquarter,
Infrastrukturausbau;
1. Projektgenehmigung über
€ 1.000.000,- in der AOG 2014-2014
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 600.000,- in der AOG 2013

GR. Mag. **Frölich**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es geht in diesem Stück um eine Projektgenehmigung in der Höhe von einer Million Euro und andererseits um die haushaltsplanmäßige Vorsorge über 600.000 Euro in der AOG 2013. Das Thema ist Ihnen allen wohl bekannt, es geht um das, wie ich meine, wichtige Projekt Styria-Headquarter, um den Infrastrukturausbau rund um dieses zu errichtende Headquarter der Styria-Gesellschaft. Es sind vier Maßnahmenbündel im Wesentlichen, die hier in einem Fachstück, das auch im Fachausschuss sehr ausführlich beraten wurde, behandelt werden und wofür dieses Geld zur Verfügung gestellt werden soll. Da geht es um Mobilitätsmanagement und Verhaltensänderungen, um Rad- und Fußwege, um Tram, Bus, Bahn, um Straßenausbauten. Der Infrastrukturausbau ist, wie gesagt, die Stücke wurden intensiv diskutiert, von Seiten des Finanzausschusses ist so, das 2013 € 600.000,- und 2014 € 400.000 laut Kostenschätzung der Baudirektion bedeckt werden sollen beziehungsweise verwendet werden sollen und die Bedeckung erfolgt dann aus den im Grazer Stabilitätspakt definierte Investitionsrahmen 2013 bis 2017. Ich stelle daher im Namen des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Erstens: In der AOG 2013/14 wird die Projektgenehmigung Styria-Headquarter-Infrastrukturausbau mit Gesamtkosten in Höhe von einer Million Euro und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz, wie hier dargestellt, beschlossen. Zweitens: In der AOG des Voranschlages 2013 wird die neue Finanzposition Straßenbauten Styria Headquarter mit 600.000 Euro geschaffen und zur Bedeckung der Finanzposition

Investitionsdarlehen von Kreditinstituten um denselben Betrag erhöht. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 8/2012, beschließen:

1. In der AOG 2013-2014 wird die Projektgenehmigung „Styria-Headquarter Infrastrukturausbau“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.000.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Gekokst.	RZ	MB 2013	MB 2014
Styria Headquarter Infrastrukturausbau	1.000.000	2013-2014	600.000	400.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2013 wird die neue Fipos

5.61200.002300 „Straßenbauten, Styria Headquarter“
(Anordnungsbefugnis: BD)
(Deckungsklasse: BD070) mit € 600.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

Bgm. Mag. **Nagl**: Hoher Gemeinderat! Wir haben ja das Fachstück noch einmal jetzt im Ausschuss zu besprechen. Deswegen schlage ich jetzt vor, dass wir jetzt nicht über den Finanzierungsbereich jetzt schon abstimmen, sondern dass wir da zuwarten. Ich darf ersuchen, dass der Raumordnungsausschuss dann im Stadtsenatssitzungssaal zusammentritt.

Mitteilung des Bürgermeisters

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich habe allerdings noch eine Mitteilung heute übersehen. Bevor Sie zusammentreten möchte ich das bitte allen Gemeinderatsmitgliedern und auch allen Regierungsgliedern noch ans Herz legen. Im Rahmen eines Termins mit Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. DDr. Harald Kainz, Rektor der technischen Universität Graz, am 25. Februar hat dieser mir gegenüber, stellvertretend für alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, eine Einladung zum Besuch der Technischen Universität Graz ausgesprochen. Herrn Rektor Kainz ist es ein großes Anliegen, in den Dialog mit allen interessierten, sehr vielen auch neuen Gemeinderatsmitgliedern zu kommen, um gemeinsam über die Bedeutung der Technischen Universität für die Stadt Graz zu sprechen. Als Termin wurde der Montag, 27. Mai heurigen Jahres fixiert. Konkret ist uns folgende Einladung zugegangen: Die Bedeutung der Technischen Universität für die Stadt Graz, Inhalte: ein Imagefilm für die TU, Begrüßung durch den Herrn Rektor und durch mich, Vorstellung der Technischen Universität, Profilbildung, Kooperation am Standort, die gesamte Internationalisierungsstrategie, die sie jetzt auch neu leben wollen, Projekte für die Stadt Graz, Wünsche der Stadt Graz an die TU, umgekehrt aber auch Wünsche der TU an die Stadt Graz und eine allgemeine Diskussion. Die Zeit soll am 27. Mai sein von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr und danach lädt der Rektor auch zu einem kulinarischen Ausklang. Treffpunkt ist die Aula der TU in der Rechbauerstraße 12 im 1. Stock. Diese Einladung wurde, glaube ich auch, oder wird von meinem Büro an alle Klubsekretariate weitergeleitet und ich darf auch im

Hinblick auf die Bedeutung der Technischen Universität für die Stadt Graz Sie möglichst zahlreich ersuchen, an diesem Treffen mit der TU dann auch teilzunehmen. Also die Einladungen ergehen und ich darf auch bitten, dass die Klubchefs uns das auch dann rückmelden, mit wie vielen Personen zu rechnen ist, damit sie sich vorbereiten können. Das habe ich eingangs vergessen zu erwähnen.

Jetzt darf ich den Ausschuss ersuchen, im Stadtsenatssitzungssaal zusammenzukommen.

Berichterstatter: GR. Hötzl

NT 13) A 8-18793/2006-122

Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.
Wechsel im AR;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

GR. **Hötzl:** Grazer Energieagentur, Wechsel im Aufsichtsrat. Entsprechend des Ergebnisses der Grazer Gemeinderatswahl, der vergangenen, gibt es Änderungen im Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur. Bisher sind im Aufsichtsrat vertreten die von der Stadt Graz entsandten Mitglieder Gemeinderat außer Dienst Dipl.-Ing. Georg Topf und Gemeinderätin Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner. Eben aufgrund des Wahlergebnisses der letzten Gemeinderatswahl sollen statt diesen beiden Personen wiederum der Dipl.-Ing. Georg Topf einberufen werden und anstelle der Frau Mag.^a Pavlovec-Meixner der Herr Mag. Rudolf Moser. Weiters geht es um die Kenntnis der Zurücklegung des Mandates des Aufsichtsrates, der Funktion als Aufsichtsratsmitglied, durch Herrn Dr. Steiner per 31.12.2012. Der Antrag lautet demnach: Die Vertreterin der Stadt Graz in der Grazer Energieagentur, Stadträtin Lisa Rücker, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen: Abberufung von Gemeinderat außer Dienst Dipl.-Ing. Georg Topf, Abberufung weiters von Gemeinderätin Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Kenntnisnahme der Zurücklegung des Aufsichtsratsmandats von Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Steiner per 31.12.2012 und Wahl in den Aufsichtsrat von den Personen Dipl.-Ing. Georg Topf, Mag. Rudolf Moser und MMag. Werner Ressi, dieser mit Wirkung zum 1.1.2013. Bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl. 8/2012, beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Grazer Energieagentur GesmbH., StR.ⁱⁿ Lisa Rücker, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Abberufung von
GR. a.D. DI Georg Topf
GR.ⁱⁿ a.D. Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner
- Kenntnisnahme der Zurücklegung des Aufsichtsratsmandats von DI Dr. Rudolf Steiner per 31.12.2012
- Wahl von
DI Georg Topf
Mag. Rudolf Moser
MMag. Werner Ressi, dieser mit Wirkung zum 1.1.2013

in den Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur GesmbH.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Stück im Ausschuss auch schon diskutiert und es hat dort ein bisschen für Verwirrung gesorgt bei den anderen Parteien, weil sie vergessen haben, weil sie wie schon das letzte Mal über die Beteiligungsrichtlinien weggesehen haben. Natürlich ist das das letzte Mal sich im Gemeinderat bereits gewesen, da war das Stück etwas verwirrend, weil es ein Riesenstück war, weil viele Dinge beschlossen worden sind und die zwei Personen wurden als Vertreter bereits genannt. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns damals nicht an die Beteiligungsrichtlinien gehalten haben, wo explizit drinnen steht, auf eine Genderquote von 40 % ist zu achten, nicht zu empfehlen, sondern ist zu achten. Nachdem wir zwei Männer in diesen Aufsichtsrat schicken, unabhängig von der Qualifikation der zwei Personen, es ist keine Frauenquote von 40 % dabei. Wir Grünen haben damals gegen den Nominierungsvorschlag gestimmt,

wir stimmen natürlich auch jetzt gegen dieses Stück, weil es einfach unseren eigenen Beteiligungsrichtlinien nicht entspricht. Wenn wir uns Richtlinien geben, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann sollten wir uns daran halten, die Richtlinien gelten natürlich auch für alle Parteien, sonst hätten sie ja keinen Sinn und es ist schon ganz eigenartig, dass wir uns über eigene Richtlinien hinwegsetzen, die Grünen sind nicht dabei, wir halten uns an Richtlinien und werden gegen dieses Stück stimmen (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Anlässlich der Diskussion möchte ich darauf hinweisen, dass wir auch für unsere Holding noch keinen neuen Aufsichtsrat beschlossen haben. Unter anderem auch deswegen, weil im Moment keine Bewegung in keiner der im Gemeinderat vertretenen oder im Stadtsenat vertretenen Fraktionen ein Wunsch da war, da etwas zu verändern. Deswegen denke ich, sollten wir uns da alle bei der Nase nehmen, auch da ist die Debatte, dass wir von Seiten der Grünen auch einen Mann genannt bekommen haben und uns noch eine Frau fehlt. Vielleicht ist dann dort ein Appell zielführend, uns dort vielleicht dabei zu helfen (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

2. NT 18) Präs. 12437/2003-64

Vertretung der Stadt Graz in
Kommissionen, Beiräte, Vereinen,
wirtschaftlichen Unternehmungen;
Neuordnung

GR. **Pogner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Stück geht es um die Vertretung der Stadt Graz in Kommission, Beiräten, Vereinen, wirtschaftlichen Unternehmungen, eine Neuordnung dazu. Und der Antrag lautet, der vom Stadtsenat kommt, der Gemeinderat wolle die in den Punkten 1) bis 31) und das ist eine ganze Menge in der Beilage 1), 1) bis 9) und der Beilage 2) und Beilage 3) angeführten Nominierungen beschließen. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle die in den Punkten 1) bis 21) der Beilage 1,1) bis 9), der Beilage 2) und der Beilage 3) angeführten Nominierungen beschließen:

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Das ist wieder ein Stück, dem wir unsere Zustimmung versagen werden. Und zwar, es heißt da in der Einleitung gleich: Im Zusammenhang mit der gemäß dem Ergebnis der Grazer Gemeinderatswahl erfolgten neuen Zusammensetzung des Gemeinderates und des Stadtsenates ergeben sich natürlich Veränderungen in den Vertretungen. Aber wir möchten das hier nur öffentlich anmerken, dass auch hier wieder die KPÖ und in Vertretung die Frau Stadträtin Kahr in keinsten Weise Beachtung findet. Sie wurde auch hier nicht nominiert, das heißt, die zweitstärkste Partei des Grazer Gemeinderates ist auch diesmal im Städtebund nicht in der Hauptversammlung vertreten und das sehen wir eigentlich schon als Affront. Danke (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Geschätzte Klubobfrau! Das Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl ist das eine und auch die Größenverhältnisse, das andere ist die Aufteilung der Ressorts innerhalb der Stadt Graz, die der Gemeinderat auch getroffen hat. Und es ist

mir wichtig, dass ich an dieser Stelle dann auch öffentlich anmerke, dass in der Zusammensetzung in den Ausschüssen, bei den Entsendungen zum Österreichischen oder zum Steirischen Städtebund jetzt in dem vorliegenden Stück immer alle zuständigen Abteilungsvorstände, Mitarbeiter oder politischen Vertreter dabei sind.

Zwischenruf unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, aber das war die Grundlage, und jetzt geht es dann noch um den Hauptausschuss; und im Hauptausschuss ist neben Bürgermeister und Bürgermeisterstellvertreterin auch in den letzten Jahren jene entsandt worden, die die wichtigen Bereiche Verkehr und Finanzen über haben, weil jeder, der schon einmal im Hauptausschuss war, weiß, dass es fast immer im Hauptausschuss um das Thema Finanzen geht und dass auch die Verkehrsdebatte eine sehr große ist. Der Wolfgang Riedler, der ist in der Geschäftsleitung, das ist wieder was anderes. In der Geschäftsleitung muss einmal die Geschäftsleitung zustimmen, wer aufgenommen werden darf. Aber ich habe auch angeboten, was, glaube ich, abgelehnt wurde, dass wir auch kooptieren, weil es geht ja in erster Linie um einen Informationsfluss und wenn das gewünscht ist, könnten wir das auch jederzeit tun. Ich würde mich im Übrigen freuen, wenn überhaupt eine Teilnahme von Mandatarinnen und Mandataren beim Hauptausschuss sowohl im Steirischen, aber im Speziellen auch beim Österreichischen Städtebund der Fall ist, weil wir sitzen dort, wenn ich so sagen darf, sehr oft in nicht so gefüllten Sälen, wie wir uns das wünschen würden. Aber eine Kooptierung kann jederzeit dazukommen, die Abstimmungsergebnisse, wer das ein bisschen kennt, auch im Hauptausschuss in Wien, ich bin jetzt 15 Jahre dabei, waren fast immer alle einstimmig. Die Diskussion kann man gerne führen, aber wir sind dort sehr bemüht, dass wir als österreichische Städte auch unsere Anliegen gemeinsam

dort vertreten und dass dort keine großen politischen Grabenkämpfe stattfinden. Aber wie gesagt, wenn du auch das möchtest, bitte, jederzeit eingeladen mit dabei zu sein, das will ich nur aufklärend noch dazusagen. Also wir haben wirklich versucht, diesen Weg zu gehen (*Applaus ÖVP*).

StR.ⁱⁿ **Kahr**: Man muss sagen, richtigerweise ist in der letzten Gemeinderatsperiode auch die zweitstärkste Fraktion trotz Koalition von ÖVP und Grünen berücksichtigt worden, auch wenn sie nicht den Finanzreferenten gestellt hat und es ist auch vollkommen richtig so, dass das so passiert ist. Ich bin lange genug hier im Gemeinderat seit 1993, das war noch nie der Fall, dass die zweitstärkste Fraktion nicht berücksichtigt worden ist. Wir werden auch damit leben können, aber es ist wichtig, dass alle hier im Haus das auch ganz klar wissen, wahrscheinlich wisst ihr das eh, aber zumindest auch die Öffentlichkeit, und es ist eine Vorgehensweise, die einfach nicht in Ordnung ist und wir waren einmal, der Kollege Kaltenegger und ich als seine Vertretung, sehr wohl schon einmal im Hauptausschuss, wie wir 2003 drittstärkste Fraktion waren und wir haben nicht nur jede Sitzung wahrgenommen, sondern auch die Interessen der Stadt Graz sehr gut vertreten, weil wir hören da sehr oft in dem Haus, dass wir gemeinsam müssen die Städte und alle Parteien Schulter an Schulter gegenüber Bund und Ländern auftreten, wenn es wieder darum geht, den Druck auf die Kommunen zu verstärken. Das ist etwas, zu dem wir sehr, sehr gerne stehen und auch immer eingefordert haben und genau dann, wenn die Möglichkeit besteht, dann versucht man das sozusagen halt zu umgehen oder wie immer mit schönen Erklärungen. Unter Kooptierung, verzeihen sie, das ist unernst, weil es geht ja auch um ein Stimmrecht. Es wäre gleich, als wenn man Gemeinderatsmitglieder, die gewählt sind, einen Teil sozusagen zwei Drittel dürfen mitstimmen und der Rest ist kooptiert (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich kann auch gerne anbieten, dass wir beim Österreichischen Städtebund erwirken, dass die Stadt Graz nicht nur mit vier Mitgliedern vertreten ist, das werde ich tun und dann können wir vielleicht auch die restlichen Regierungsmitglieder noch miteinladen, dann auch wirklich in den Hauptausschusssitzungen dabei zu sein. Den Versuch werde ich unternehmen (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: So, jetzt sind auch wieder alle Kolleginnen und Kollegen des Raumordnungsausschusses in der Lage, an der Sitzung teilzunehmen. Ich darf nun bitten, dass wir auch zur Berichterstattung kommen betreffend Styria Headquarter Infrastruktur und das wird der Herr Dr. Piffel-Percevic vornehmen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffel-Percevic

5) A 10/BD-38933/2007-21

Styria Headquarter – Infrastrukturausbau
Projektgenehmigung in Höhe von
€ 1.000.000,-
- Aufschließung Styria-Headquarter inkl.
VLSA in der Conrad-von-Hötzendorf-
Straße
- Geh- und Radweg Obere Bahnstraße –
Schönaugürtel
- Geh- und Radwegedurchbindung Obere
Bahnstraße - Fröhlichgasse

GR. Dr. **Piffel-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Ich darf das bereits vom meinem Kollegen aus dem Finanzausschuss, Klaus Frölich, berichtete Stück um

den Fachteil ergänzen. Es hat im Ausschuss und im Vorfeld intensivste Bemühungen gegeben, diesen Zielkonflikt Grünrauminteressen der Anrainer, Interessen der Bezirksbewohner, aber auch natürlich die gesamtstädtischen Interessen möglichst in Einklang zu bringen. Ich möchte mich bei allen bedanken, darf vorausschicken, dass es auch im Fachausschuss zu dem nunmehr dem Stück zugrunde liegenden geringfügig von der Landesbaudirektion abgeänderten Plan eine einstimmige Zustimmung gegeben hat. Ich möchte mich, wie gesagt, bei allen stimmführenden KollegInnen bedanken, aber auch bei der Baudirektion und beim Verkehrsbereich, es war beim Dipl.-Ing. Fischer und allen, die sich auf Bezirksebene auch bemüht haben, hier einen akzeptierbaren und tragbaren Kompromiss zu erreichen. Es wird vorerst die radverkehrsmäßige Durchbindung ordnungsgemäß gewährleistet sein und alles andere wird von zukünftigen Bahnentwicklungen abhängig sein und sonst von keiner Bedingung. Das wurde sowohl im Finanzausschuss beschlossen als auch nunmehr im Fachausschuss. Ich danke nochmals und darf um Zustimmung auch im Gemeinderat zu diesem Stück ersuchen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Vorstehender Bericht und die dargestellten Ausbaumaßnahmen für Aufschließung des „Styria Headquarters“ als auch der „BlueShipOne“ werden genehmigt.
2. Die Stadtbaudirektion wird unter Beziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der weiteren Koordination und Abwicklung der gegenständlichen Ausbaumaßnahmen beauftragt.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von € 1.000.000,- für die Jahre 2013 bis 2014, die sich wie folgt aufteilen:

2013	€ 600.000,-
2014	€ 400.000,-

werden genehmigt.

4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagsstellen.

GR. **Dreisiebner:** In aller Kürze, ich darf mich den Dankesworten des Vorsitzenden des Planungsausschusses Peter Piffl-Percevic anschließen, danke auch dir, Peter, für deine koordinierende und sehr geduldige Tätigkeit in dieser Funktion. Ich denke, wir haben ein gutes Stück für die fußläufige und radläufige Erreichbarkeit beziehungsweise der Wege in diesem Bereich mit auf den Weg geschickt und wir konnten den einen oder anderen Bedenken, du hast es erwähnt, aus Bezirksrat beziehungsweise von AnwohnerInnen dahingehend, glaube ich, jetzt auch gut entgegnet. Dazu kommt, dass wir auch ein starkes Bekenntnis, das protokolliert wurde im Ausschussprotokoll, dazu gemacht haben, dass wir dem Durchbruch von der Conrad-von-Hötzendorf-Straße zur Oberen Bahnstraße hin nicht im Wege stehen. Es war ja auch die These da, da könnte eine neue Hirtenklosterdimension entstehen, das wurde auch einstimmig anerkannt, dass mit dem Ausbau beziehungsweise der Bahn beziehungsweise mit der Schließung des Bahnübergangs Schönaugasse diese Straße dann notwendig wäre. Dazu stehe ich und ich sage es auch heute noch deswegen und ich hoffe, auch alle anderen Parteien, wenn es soweit ist, im Moment ist es nicht notwendig. Wir haben ein Stück Grün erhalten, wir schaffen einen kleinen Beseirpark für die Menschen und wir schaffen ein gutes Stück Geh- und Radweg und hoffen, dass allgemein alle zustimmen. Danke (*Applaus Grüne*).

Die Tagesordnungspunkte 4) und 5) wurden einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dreisiebner

NT 11) A 10/BD 0110193/2013

Erarbeitung von Leitlinien für die
BürgerInnenbeteiligung in Graz;
Antrag auf Projektgenehmigung über
€ 105.000,- für die Jahre 2013 bis 2014

GR. **Dreisiebner**: Dieses Stück, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe KollegInnen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne, hat weniger Diskussionsbedarf gebraucht, als es das vorherige Stück gebraucht hat. Wir haben ja aufgesetzt auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom September 2012, der die Erarbeitung von Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung uns schon grob skizziert hat. Jetzt geht es um die Projektgenehmigung über die Höhe von 105.000 Euro für 2013 und 2014. Es ist sehr detailliert, herzlichen Dank an Herrn Timo Köhler und an die MitarbeiterInnen der Abteilung für Bürgerbeteiligung, herzlichen Dank an die Mitglieder von „Mehr Zeit für Graz“ vor allem vom BürgerInnenbeirat der Beamtenschaft, die damit befasst waren. Ein sehr breiter Prozess aufgestellt, der auf diversen Wegen diese Leitlinien in die Entwicklung bringt und hoffentlich in einem Jahr zirka zum Abschluss bringt. Es wird in einem Lenkungsausschuss, dem neben BürgerInnenbeirat, AmtsvertreterInnen auch Vertreter aller Gemeinderatsfraktionen beziehungsweise politischen Parteien angehören, die Leitung passieren und ich erwarte und erhoffe mir, dass man da die geforderte Einbindung der BürgerInnen in Prozesse in diversen Bereichen gut auf die Wege bringen. In diesem Sinne ersuche ich um Zustimmung zu folgendem Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen: Die Projektgenehmigung für die Erarbeitung von Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung in Graz für die Jahre 2013 bis 2014 wird erteilt. Gesamtaufwendungen sind, wie gesagt, Euro 105.000. Für 2013 85.000 Euro, für 2014 20.000 Euro. Das Projekt soll entsprechend der Arbeitsstruktur und der Prozessschritte im Motivenbericht durchgeführt werden, zweitens, und drittens, die Bedeckung der Kosten erfolgt auf der im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagsstelle. Ich ersuche um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für die „Erarbeitung von Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung in Graz“ für die Jahre 2013 bis 2014 wird erteilt. Die Gesamtaufwendungen bis 2014 betragen € 105.000,- und werden wie folgt budgetiert:

Summe für das Jahr 2013: € 85.000,-

Summe für das Jahr 2014: € 20.000,-.

2. Das Projekt soll entsprechend der Arbeitsstruktur und der Prozessschritte im Motivenbericht durchgeführt werden.
3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf der im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagsstelle.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 14.15 Uhr den Vorsitz.